

Vertriebspartner: ACE | AGA | IVH

Praktische Tipps zum ProfiTicket

GKA II
EXTRA

Komm gut nach Hause



Schön, dass Sie dabei sind!

Liebe ProfiTicket-Partnerinnen und -Partner, dieser Leitfaden bietet Ihnen praktische Hilfestellung im Umgang mit dem ProfiTicket. Haben Sie eine Frage, finden Sie hier schnell die Antwort.

Hier finden Sie:

- Erklärungen zu sämtlichen Abläufen, die zur Einführung und Betreuung der ProfiTickets in Ihrem Unternehmen nötig sind.
- Antworten auf Fragen Ihrer Mitarbeitenden zum ProfiTicket.
- Informationen, mit welchem ProfiTicket Ihre Mitarbeitenden am besten unterwegs sind.
- Anregungen, wie Sie noch mehr Mitarbeitende von den Vorteilen des ProfiTickets überzeugen können.

Dieser Leitfaden wurde gemeinsam vom Team der Großkundenbetreuung der S-Bahn Hamburg und der Kundenbetreuung der ProfiTicket-Vertriebspartner erstellt. Die Vertriebspartner sind der Auto Club Europa e.V. (ACE-Wirtschaftsdienst GmbH), die AGA Service GmbH und der Industrieverband Hamburg e.V. (IVH). Diese kümmern sich in Zusammenarbeit mit Ihnen um die Ausgabe und Verwaltung Ihrer ProfiTickets sowie deren Abrechnung.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Ihnen, dass Sie das ProfiTicket mit so viel persönlichem Engagement voranbringen.

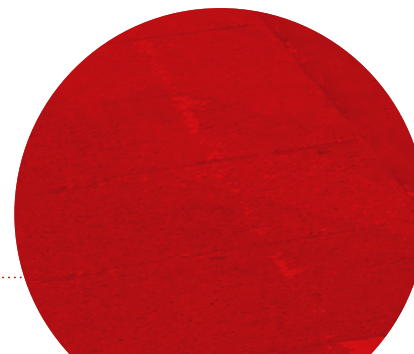
Auf eine gute Zusammenarbeit!

Ihre Kundenbetreuungen von ACE, AGA und IVH



Inhalt

Grundlegendes	3
Kontingente	4
Änderungen	5
Vertragsdauer	6
Verlust & Fahrkartenkontrolle	7
Befristete ProfiTickets	8
Ermäßigte Tickets für Auszubildende	9
Krankheit & Sozialkarte	10
Monatlicher Rhythmus	11
Jährlicher Rhythmus	12





Wer ist teilnahmeberechtigt?

- Alle Voll- oder Teilzeitbeschäftigten, die sich in einem direkten Dienst- oder Arbeitsverhältnis befinden und zusätzlich zum gezahlten Lohn oder Gehalt einen Fahrgeldzuschuss vom Arbeitgeber erhalten.
- Mitarbeitende in Altersteilzeit oder in einem Sabbatjahr, solange das monatliche Gehalt und der Fahrgeldzuschuss durch den Arbeitgeber gezahlt werden.
- Mit dem Bezug von Lohnersatzleistungen wie Kranken- oder Elterngeld erlischt die Teilnahmeberechtigung. Das ProfiTicket ist in diesen Fällen zurückzugeben.

Wo und wann gilt das ProfiTicket?

- Das ProfiTicket ist eine persönliche Fahrkarte und nicht auf andere Nutzende übertragbar. Es ist gültig, sobald es die teilnehmende Person mit Vor- und Zunamen unterschrieben hat.
- Die Karte ist rund um die Uhr nutzbar. Sie gilt innerhalb der von der teilnehmenden Person gewählten Tarifringe (mindestens zwei).
- Am Wochenende (von sonntags 0 Uhr bis sonntags Betriebsschluss; 24.12. und 31.12. gelten als Sonnabende) und an gesetzlichen Feiertagen gilt jedes ProfiTicket ohne Zuzahlung im Gesamtnetz A – H. In dieser Zeit können außerdem 1 Person beliebigen Alters und 3 Kinder bis 14 Jahre kostenlos mitgenommen werden.
- Die Gültigkeit eines ProfiTickets endet mit dem Betriebsschluss des in die Karte eingedruckten letzten Geltungstages, d. h. um 6 Uhr des Folgetages.

Wertvoll und sicher

Das ProfiTicket hat bei einer Gültigkeit von 12 Monaten einen erheblichen Wert. Deshalb wird es so fälschungssicher wie möglich produziert und sollte von jedem so sicher wie möglich aufbewahrt werden.

Kopierschutz:

Die Folie verändert den Schriftzug „ProfiTicket“ beim Kopieren

HWV-Logo wird

unter UV-Licht sichtbar

Beschriftungsfeld löst sich bei mechanischer oder chemischer Manipulation ab



BITTE BEACHTEN:

Das ProfiTicket verliert durch Laminieren sowie bei fehlender Unterschrift seine Gültigkeit und kann bei einer Fahrkartenkontrolle eingezogen werden.

Neue Mitarbeitende oder Wechsel der Fahrkartensorte

Ihr Vertriebspartner hält ausreichend ProfiTickets für Sie bereit. Wenn neue Mitarbeitende ein ProfiTicket wünschen oder Mitarbeitende auf eine andere Fahrkartensorte umsteigen wollen, kann ein neues ProfiTicket jeweils zum Monatsende ausgestellt werden.

Sie sind das Bindeglied zwischen Vertriebspartner und Ihren Mitarbeitenden. Teilen Sie Ihrem Vertriebspartner rechtzeitig Neubestellungen oder Änderungswünsche Ihrer Mitarbeitenden mit. Sie bekommen die benötigten ProfiTickets direkt ins Unternehmen geliefert. Geben Sie neue ProfiTickets an Ihre Mitarbeitenden aus, wie im nächsten Abschnitt beschrieben, und senden Sie alte ProfiTickets zeitnah an den Vertriebspartner zurück.

Bitte prüfen Sie vor jeder neuen Ausgabe die Teilnahmeberechtigung – insbesondere von neuen Mitarbeitenden.

Zwei Unterschriften sind nötig

Das ProfiTicket befindet sich auf der oberen Hälfte des Fahrkartenträgers. Die untere Hälfte ist die Empfangsbestätigung. Zwei Unterschriften müssen Teilnehmende in Ihrem Beisein leisten:

1. Auf der Karte, und zwar mit ausgeschriebenem Vor- und Zunamen – sonst ist die Karte ungültig, auch auf personalisierten ProfiTickets.
2. Auf der Empfangsbestätigung. Tragen Sie hier bitte außerdem den Vor- und Zunamen in Druckbuchstaben ein.

Nach geleisteten Unterschriften erhalten die Teilnehmenden den oberen Teil des Kartenträgers. Dort sind die Vertragsbedingungen für die ProfiTicket-Teilnehmenden beschrieben. Den unteren Teil, die Empfangsbestätigung, schicken Sie gesammelt und aufsteigend nach ProfiTicket-Nummern sortiert schnellstmöglich an Ihren Vertriebspartner zurück. Sollte es vorkommen, dass Sie falsch ausgefüllte Karten haben, kontaktieren Sie Ihren Vertriebspartner. Die falsch ausgefüllten Karten schicken Sie bitte ebenfalls an Ihren Vertriebspartner zurück.

Besonders wichtig: die Empfangsbestätigung

Unterschieden gilt die Empfangsbestätigung als Inkassovollmacht für das monatliche Einbehalten des Fahrgeldes sowie als Anerkenntnis der ProfiTicket-Benutzungsbedingungen und Tarifbestimmungen. Sorgen Sie deshalb bitte dafür, dass sämtliche Empfangsbestätigungen Ihrem Vertriebspartner zeitnah vorliegen (zur Sicherheit auch für spätere Mahnverfahren). Verlieren Mitarbeitende das ProfiTicket, fordern Sie eine Verlufterklärung von Ihren Teilnehmenden an (Formular auf der Webseite des Vertriebspartners) und leiten Sie diese an Ihren Vertriebspartner weiter. Wenden Sie sich auch an Ihren Vertriebspartner in Fällen, in denen ein ProfiTicket nicht ausgehändigt werden kann (z.B. wenn die teilnehmende Person länger krank sein sollte). Mehr dazu auf Seite 10.

NICHT VERGESSEN: Buchhaltung informieren.
Damit das Fahrgeld einbehalten werden kann,
muss Ihre Gehaltsbuchhaltung rechtzeitig über
neue Teilnehmende informiert werden.
Alles andere übernimmt Ihr Vertriebspartner.



Namensänderung

Bei Namensänderungen muss ein neues ProfiTicket ausgegeben werden. Fordern Sie dazu einfach eine neue Karte bei Ihrem Vertriebspartner an. Wie beim Neueinstieg oder Wechsel leisten die Teilnehmenden ihre Unterschriften auf dem ProfiTicket und der Empfangsbestätigung. Die entwertete alte Karte senden Sie an Ihren Vertriebspartner zurück. Alternativ haben die Teilnehmenden auch die Möglichkeit, das ProfiTicket vor Ort bei Ihrem Vertriebspartner zu tauschen.

Vom HVV-Abo zum ProfiTicket

Möchte eine teilnehmende Person das auf ihrer HVV-Card gespeicherte HVV-Abo kündigen, so benötigt Ihr Vertriebspartner folgende Informationen, die Sie gerne ins Bemerkungsfeld im Bestellformular (wenn vorhanden) eintragen oder gesondert per E-Mail bis zum 5. Werktag im Monat schicken können:

- Name der teilnehmenden Person,
- Kundennummer und
- Kündigungsdatum.

Alternativ genügt auch eine Kopie der zu kündigenden HVV-Card.

HINWEIS: Im Ausgabemonat zahlen Mitarbeitende sowohl für das „alte“ HVV-Abo als auch für das ProfiTicket. Im nächsten Monat erfolgt automatisch eine Gutschrift für das HVV-Abo auf das entsprechende Bankkonto.



Vertragsdauer Unternehmen oder Institutionen

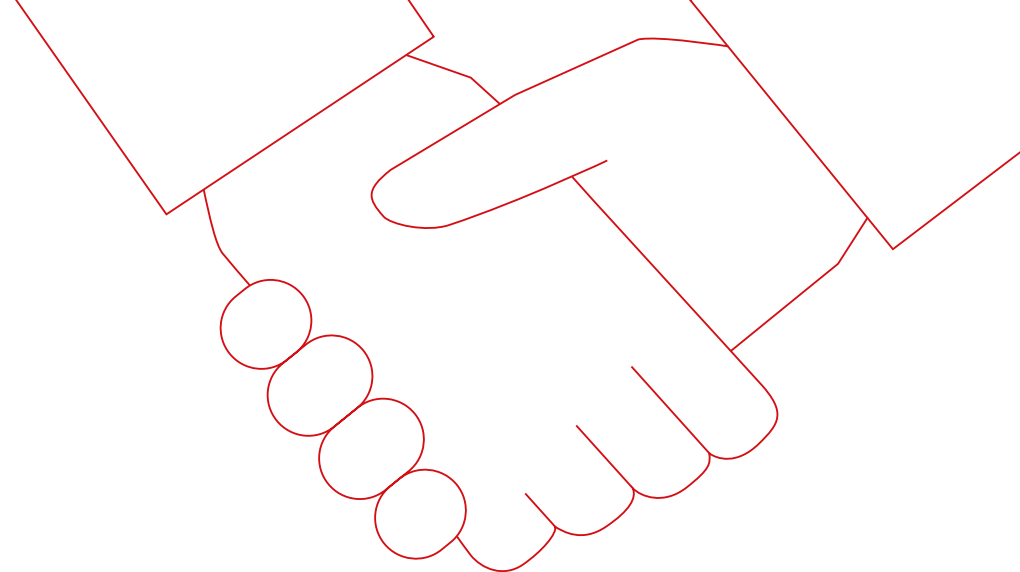
Das Großkunden-Abonnement ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen Unternehmen oder Institutionen und dem Vertriebspartner im Auftrag der S-Bahn Hamburg GmbH. Es gilt für mindestens ein Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres, wenn es nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum ProfiTicket-Kontingentswechsel des Vertriebspartners gekündigt wird.

Vertragsdauer Mitarbeitende

Für Mitarbeitende beträgt die Vertragsdauer einen Kalendermonat. Die Teilnahme verlängert sich jeweils um einen weiteren Monat, solange Teilnehmende der Verlängerung nicht zum letzten Tag eines Monats widersprechen und das ProfiTicket umgehend zurückgeben.

9 Monate ohne ProfiTicket

Teilnehmenden, die in den ersten 12 Nutzungsmonaten einer Verlängerung widersprochen haben, darf frühestens nach 9 Monaten erneut ein ProfiTicket ausgestellt werden. Diese Regelung gilt nicht, wenn sie aufgrund längerer Krankheit aus der Entgeltfortzahlung ausgeschieden sind oder nach den gesetzlichen Bestimmungen Elternzeit in Anspruch genommen haben.



Beendete ProfiTickets bitte zurück

Gekündigte ProfiTickets entwerten Sie durch **deutliches Durchstreichen oder Lochen (bitte nicht zerschneiden)** – die Kartennummer muss dabei immer sichtbar bleiben. Entwertete ProfiTickets geben Sie entsprechend den Fristen Ihres Vertriebspartners mit dem Formular ProfiTicket-Rückgabe an Ihren Vertriebspartner zurück. Bitte senden Sie die Dokumente auf sicherem Versandweg zurück – z. B. per Einschreiben, Kurier oder persönlicher Abgabe. **Wichtig: Karten, die auf dem Postweg verloren gehen, sind bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit zu bezahlen.** Informieren Sie auch immer Ihre Gehaltsbuchhaltung über die ProfiTicket-Kündigung.

Haben Mitarbeitende Ihr Unternehmen verlassen, ohne das ProfiTicket abzugeben, melden Sie bitte mittels entsprechenden Formulars deren Namen, Geburtsdatum und Anschrift an Ihren Vertriebspartner. Dieser erinnert die ProfiTicket-Inhabenden dann schriftlich an die Rückgabe.

Teilnahmeausschluss

Bei Missbrauch eines ProfiTickets können Teilnehmende von der weiteren Nutzung des Großkunden-Abonnements ausgeschlossen werden. Als Missbrauch gilt z. B. die Weitergabe des Tickets an eine andere Person. Sollte dies der Fall sein, setzt sich Ihr Vertriebspartner mit Ihnen in Verbindung.



Verlust des ProfiTickets

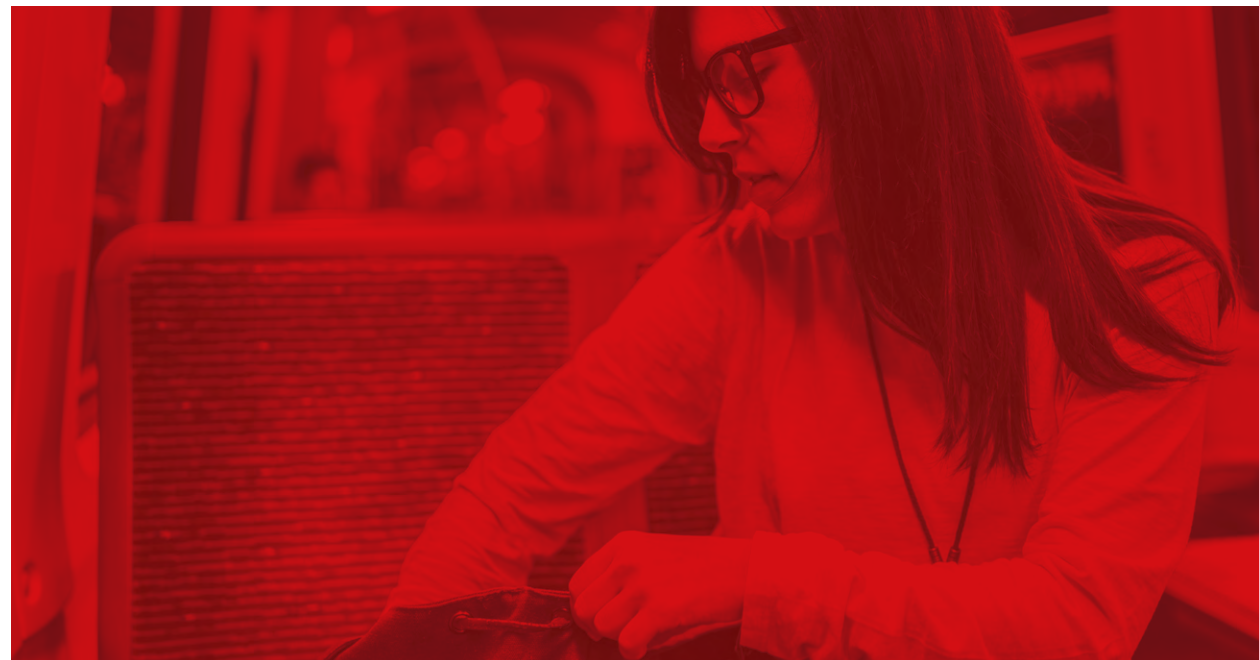
Ist das ProfiTicket verloren gegangen oder gestohlen worden, ist das ein Verlust von beträchtlichem Wert und muss zeitnah gemeldet werden. Weisen Sie deshalb vor dem Ausstellen jeder Ersatzkarte darauf hin, dass eine Verlusterklärung eine eidesstattliche Erklärung ist.

Dann gehen Sie wie folgt vor:

1. Stellen Sie den Teilnehmenden das Ihnen vorliegende Verlustformular zur Verfügung und lassen Sie dieses von den Teilnehmenden wahrheitsgemäß und vollständig ausfüllen und unterschreiben. Danach ist das ursprüngliche ProfiTicket ungültig und darf nicht mehr genutzt werden. Sollte sich die Karte wieder anfinden, muss sie bei Ihnen abgegeben werden. Das ungültige Ticket senden Sie dann an Ihren Vertriebspartner zurück.
2. Teilnehmende erhalten aus dem Kontingent Ihres Vertriebspartners ein neues ProfiTicket, das genauso lange gültig ist wie das vorherige ProfiTicket. **Es kann frühestens zum Ende der bisherigen Geltungsdauer gekündigt werden. Die Beendigung der ProfiTicket-Teilnahme jeweils zum Monatsende ist bei der Ersatzkarte nicht mehr möglich.** Tipp: Wenn es schneller gehen soll, können die Teilnehmenden die Ersatzkarte auch während der Öffnungszeiten der Vertriebspartner direkt dort abholen. Dafür melden Sie den Verlust vorab telefonisch oder per Mail und vereinbaren die persönliche Abholung durch die ProfiTicket-Inhabenden.

Für die Ausgabe einer Ersatzkarte wird von Ihrem Vertriebspartner eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von max. 15 € erhoben.

HINWEIS: Eine Verlusterklärung kann nur erfolgen, wenn danach tatsächlich eine Ersatzfahrkarte ausgegeben wird. Ist das ProfiTicket bereits gekündigt, z.B. weil das Arbeitsverhältnis der teilnehmenden Person beendet ist, wird eine nachträgliche Verlusterklärung nicht mehr anerkannt. Bei Problemen hierbei kontaktieren Sie bitte Ihren Vertriebspartner.

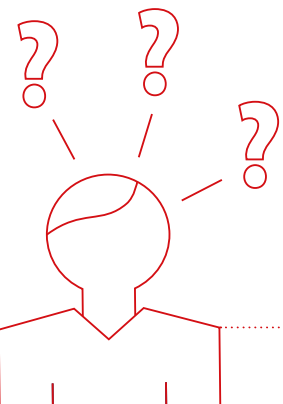


Ohne Karte bei der Fahrkartenkontrolle

Das kann passieren: Mitarbeitende Ihres Unternehmens konnten bei einer Fahrkartenkontrolle ihr ProfiTicket nicht vorzeigen. Deshalb haben sie von der Kontrolleurin/dem Kontrolleur eine Zahlungsaufforderung über 60 € erhalten.

Die Abwicklung solcher Fälle nimmt Ihnen die HVV-Großkundenbetreuung ab. Ihre Mitarbeitenden können einfach bei der HVV-Großkundenbetreuung anrufen unter 040/39 18-39 00 (mo–fr 8–16 Uhr). Danach kostet diese kleine Vergesslichkeit nur noch eine Servicegebühr von 3,50 €.

In seltenen Fällen müssen wir Sie um Unterstützung bitten: Sollte ein Verdacht auf Kartenmissbrauch vorliegen, benötigt Ihr Vertriebspartner im Auftrag der S-Bahn Hamburg einige persönliche Daten der Teilnehmenden.



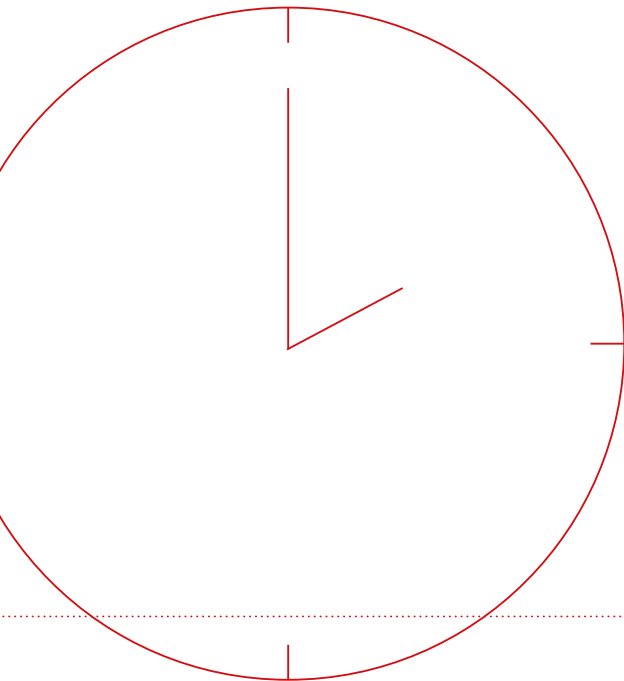
ProfiTicket mit befristeter Nutzungsdauer

ProfiTickets können befristet werden, wenn Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisse nur für eine absehbare Zeit gelten. Der Vorteil ist, dass die Karte nach Ablauf ihre Gültigkeit verliert und nicht zurückgegeben werden muss.

Endet die Beschäftigungsdauer vor Ablauf der regulären Gültigkeit des ProfiTickets, kann der Vertriebspartner die Karte befristen. Bitte geben Sie dafür das Datum des Ausscheidens bei der Bestellung an.


Sollte die Befristung nachträglich gewünscht sein, melden Sie sich gern bei Ihrem Vertriebspartner (da diese Option nicht von allen Vertriebspartnern angeboten wird).

WICHTIG: Befristungen dürfen ausschließlich vom Kundenservice Ihres Vertriebspartners vorgenommen werden.



ProfiTickets für Azubis

- ProfiTickets für Azubis sind preislich ermäßigt, weil sie von der öffentlichen Hand bezuschusst werden. Optisch unterscheiden sie sich nicht von den restlichen ProfiTickets und werden auch genauso ausgegeben.
- Voraussetzung für den vergünstigten Bezug ist eine bestätigte Berechtigung der zuständigen Handels- oder Handwerkskammer. Den Nachweis erhalten Auszubildende automatisch mit der Post, wenn der Ausbildungsvertrag bei der Handels- oder Handwerkskammer eingetragen wurde.
- Die Statusänderung von Azubis – Wechsel von Azubis zu Vollzahlern – ist einfach, denn sie behalten ihre Karte und haben mit den Formalitäten nichts zu tun. Informieren Sie dazu einfach Ihre Gehaltsbuchhaltung und Ihren Vertriebspartner.

 **HINWEIS:** Informationen zu anderen Berechtigungskreisen – z. B. Studierende in einem Pflichtpraktikum – finden Sie im HVV-Gemeinschaftstarif, Abschnitt 3.3 unter [hvv.de/gemeinschaftstarif](https://www.hvv.de/gemeinschaftstarif)

Alternativ: das BonusTicket für Azubis

Mit diesem Mobilitätsangebot fahren Ihre Auszubildenden für 30 € im Monat im HVV-Gesamtnetz (Ringe A–H)! Voraussetzung ist eine bestätigte Berechtigung der zuständigen Handels- oder Handwerkskammer sowie ein Ausbildungsplatz in Hamburg, im Kreis Pinneberg, Kreis Segeberg oder Kreis Herzogtum Lauenburg.

Das BonusTicket für Azubis wird gemeinsam finanziert:

- 30 € Eigenanteil der Azubis
- 20 € Zuschuss des arbeitgebenden Unternehmens
- 20 € Zuschuss der Hansestadt Hamburg oder der Kreise Pinneberg, Segeberg oder Herzogtum Lauenburg

Ihre Vorteile:

- Sie haben zufriedener und motiviertere Auszubildende.
- Sie erhöhen die Mitarbeiterbindung an Ihr Unternehmen.
- Sie bieten neuen Auszubildenden einen zusätzlichen Anreiz, bei Ihnen zu starten.

Wenn Sie sich für das BonusTicket für Azubis entschieden haben, dann muss dies über Ihren Vertriebspartner bei Ende des Azubi-Status gegen ein neu ausgestelltes ProfiTicket getauscht werden.

Weitere Infos erhalten Sie unter [hvv.de/bonusticket](https://www.hvv.de/bonusticket)



Erstattung bei Krankheit

Wenn Teilnehmende länger als 21 Tage in Folge bettlägerig erkrankt und/oder zur Kur oder in der Klinik waren, wird für jeden dieser Ausfalltage 1/30 des monatlichen ProfiTicket-Fahrgeldes zurückerstattet.

Dazu muss vorliegen:

- ein ärztliches Attest oder
- die Entlassungsmitteilung des Krankenhauses/der Kurklinik oder
- der von der Hausärztin/dem Hausarzt ausgefüllte und abgestempelte Erstattungsantrag (Muster im Downloadbereich Ihres Vertriebspartners).

Eine Übersicht der einzelnen Erstattungsbeträge finden Sie im PDF „Das ProfiTicket in Zahlen GKA II“.

Informieren Sie Ihren Vertriebspartner zeitnah: Sobald Sie im Rahmen eines Monatsabschlusses einen Beleg über eine erfolgte Gutschrift an Mitarbeitende beilegen, wird der Betrag bei der nächsten Monatsabrechnung verrechnet. Die Atteste schicken Sie Ihrem Vertriebspartner bitte mit den Formularen zu.

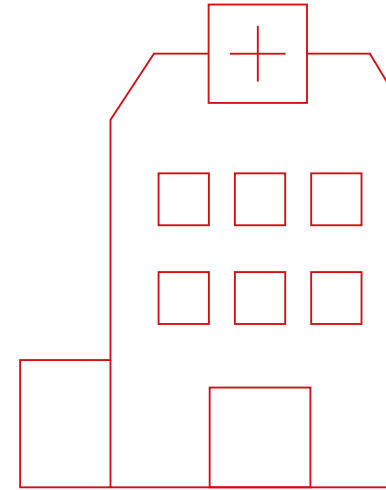
Rückwirkende Erstattungen werden bis längstens 12 Monate ab dem Ausstellungsdatum des Attests/der Bescheinigung vorgenommen.

Sozialkarte Hamburg

Verfügen Ihre Mitarbeitenden über eine gültige Sozialkarte, haben sie Anspruch auf eine monatliche Erstattung auf den ProfiTicket-Preis. Dazu übergeben sie Ihnen das Original ihres ausgefüllten Berechtigungsscheins. Diesen leiten Sie bitte an Ihren Vertriebspartner weiter.

Wichtig zu wissen:

Erhalten Ihre Mitarbeitenden im Laufe der Gültigkeit der Sozialkarte ein neues ProfiTicket, muss die neue ProfiTicket-Nummer der S-Bahn Hamburg mitgeteilt werden. Dies sollte von den Mitarbeitenden telefonisch unter 040/39 18-39 00 erfolgen.



Einfach abgerechnet

Damit Ihre Kundenbetreuung alle Veränderungen zeitnah für Sie erledigen kann, sollten alle Unterlagen entsprechend den Fristen Ihres Vertriebspartners bei Ihrem Vertriebspartner vorliegen.

Die monatliche Zahlung der Fahrgelder Ihrer Teilnehmenden an Ihren Vertriebspartner erfolgt per Lastschrift in einer Summe – von einem Sonderkonto Ihres Unternehmens, auf dem die einbehaltenen Fahrgelder eingegangen sind. Den genauen Zahlungstermin haben Sie mit Ihrem Vertriebspartner vertraglich geregelt.

Unterlagen aus besonderen Vorfällen leiten Sie an Ihren Vertriebspartner weiter. So kann dieser auch Unterstützung anbieten, z. B. bei:

- Verlustklärungen für im Abrechnungsmonat verlorene ProfiTickets
- entwerteten ProfiTickets
- ärztlichen Attesten

Behalten Sie alles im Blick

Die Zusammenarbeit mit Ihrem Vertriebspartner ist schnell und einfach – Sie benötigen nur folgende Formulare:

Formular Bestellungen/Änderungen

Für Neuzugänge tragen Sie auf dem Formular ein:

- Name, Vorname
- Zugangsmonat
- Geltungsbereich
- ggf. die Azubi-Kennzeichnung (im Bemerkungsfeld ggf. Dauer der Ausbildung)

Bei Veränderungen wie Kartentausch, Wechsel der Fahrklasse oder des Geltungsbereichs, Namensänderung oder Statuswechsel von Azubis zu Mitarbeitenden kreuzen Sie auf dem Formular einfach das Zutreffende an – den Rest erledigt Ihr Vertriebspartner.



Formular ProfiTicket-Rückgabe

Haben Mitarbeitende Ihr Unternehmen verlassen, ohne das ProfiTicket abzugeben, melden Sie bitte deren Namen, Geburtsdatum und Anschrift mit dem entsprechenden Formular an Ihren Vertriebspartner. Möchten Mitarbeitende ihr ProfiTicket nicht mehr nutzen, benötigt der Vertriebspartner das ProfiTicket umgehend zurück.

Die beschriebenen Formulare stellt Ihnen Ihr Vertriebspartner zur Verfügung.



Informationen zur HVV-Card mit ProfiTicket für den Tarifbereich
Ringe F – H finden Sie in „Praktische Tipps Ringe F, G, H“.

Jährlicher Wechsel der ProfiTickets

Einmal im Jahr erhalten Sie von Ihrem Vertriebspartner Ihr Startkontingent an ProfiTickets. Gewünschte Änderungen melden Sie bitte wie folgt an Ihren Vertriebspartner: beim IVH spätestens im Januar, beim ACE im Februar und bei der AGA im März. Auf dieser Basis werden die Karten dann zugeordnet und sortiert an Sie ausgeliefert. Oder Sie holen sie persönlich in der Geschäftsstelle Ihres Vertriebspartners ab. **Eine komplette Lieferung ProfiTickets hat einen erheblichen Wert. Bewahren Sie deshalb die Fahrkarten immer kassensicher auf.**



Sollten Sie zum nächsten Monat weitere Karten benötigen, bestellen Sie einfach direkt bei Ihrem Vertriebspartner nach. Die Lieferung erfolgt umgehend.

Wenn Sie die Sendung der ProfiTickets erhalten haben, kontrollieren Sie diese bitte gleich. Quittieren Sie den Empfang auf dem Lieferschein und senden Sie ihn per Fax an Ihren Vertriebspartner zurück.

Da die Laufzeit des ProfiTickets für alle Mitarbeitenden zum gleichen Termin endet, können Sie den Austausch „alt gegen neu“ in Ihrem Unternehmen durchführen. Um Ihnen die Ausgabe zu erleichtern, bekommen Sie von Ihrem Vertriebspartner eine komplette Teilnehmerliste. **Bitte achten Sie ausdrücklich darauf, dass die vorgesehnen ProfiTicket-Nummern entsprechend zugeordnet und ausgegeben werden.** Die neue Karte gilt in der Regel für die nächsten 12 Monate.

- Eine aktuelle Version einer Minibroschüre mit weiteren Informationen rund um das ProfiTicket für Ihre Mitarbeitenden
- finden Sie im Downloadbereich Ihres Vertriebspartners.

01

31

